

Nutzungs- und Entgeltordnung für das FORUM Volkshochschule Köln

§ 1 Widmungszweck

(1)

(2)

(3) Darüber hinaus kann das FORUM Volkshochschule außenstehenden Dritten nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung für bildungsfördernde, kulturelle, gemeinnützige oder sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt nur, wenn Belange des Amts für Weiterbildung/Volkshochschule und der Museen Rautenstrauch-Joest und Schnütgen nicht beeinträchtigt werden.

(4) Die Nutzung des FORUM Volkshochschule ist ausgeschlossen für

1. andere Veranstaltungen als diejenigen, die in § 1 Abs. (3) Satz 1 genannt sind,
2. Veranstaltungen gegenüber denen eine der in § 1 Abs. (3) Satz 2 genannten Institutionen Umstände vorträgt, die die Gefahr begründet erscheinen lassen, dass Belange der Institution beeinträchtigt werden,

insbesondere

2.3. Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter,

3.4. Veranstaltungen mit Tieren (z. B. Zuchtschauen, Leistungsschauen),

und außerdem für

5. Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 300 Teilnehmer/innen,

Eine Überlassung des FORUM Volkshochschule ist weiterhin ausgeschlossen, so-

fern das FORUM Volkshochschule zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden soll, bei denen die hohe Wahrscheinlichkeit begründete Gefahr besteht, dass

auf diesen politisch extremistisches, rassistisches, antisemitisches, radikalislamistisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder menschenfeindliches

oder sowie verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt

oder verbreitet wird, sei es von dem Nutzer / der Nutzerin selbst, seinen / ihren Mitgliedern oder von Besuchern/Besucherinnen der Veranstaltung.